

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Kundenbereich Ausländerwesen
Verwaltungsgebäude
Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt



Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr
Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr
Fr geschlossen

Telefon 07222 972 - 7420
Telefax 07222 972 - 7499
E-Mail auslaenderwesen@rastatt.de

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Erwerbstätigkeit – Blaue Karte EU

§ 18c Abs. 2 S. 1 – Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte (33 Monate)

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)
(**Bei Eigentum:** Vorlage Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweis über Tilgung des Darlehens)
- Arbeitsvertrag mit Angabe des Jahresbruttoeinkommens und letzten drei Lohnabrechnungen
- sofern neuer Arbeitgeber:** Stellenbeschreibung vom Arbeitgeber und Bestätigung, dass es sich um einen studienbezogenen Arbeitsplatz handelt
- Stellenbeschreibungsblatt (Bundesagentur für Arbeit) vollständig ausgefüllt und unterschrieben vom zukünftigen/jetzigen Arbeitgeber

Mindestgehaltsbruttogrenze 2020 (sofern diese von Ihnen erreicht ist, ist eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich): **Mangelberufe 44.304 €; Regelberufe 56.800 €**

- 33 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Nachweis einfacher Deutschkenntnisse durch Vorlage Sprachniveau A 1

Gebühren:

- 56,50 € Bearbeitungsgebühr bei Ersterteilung einer Niederlassungserlaubnis (Vollgebühr: 113,00€)
- ggf. 13,00 € für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Erwerbstätigkeit – Blaue Karte EU

§ 18c Abs. 2 S. 3 AufenthG – Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte (21 Monate)

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Krankenversicherungsnachweis

- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)
(**Bei Eigentum** : Vorlage Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweis über Tilgung des Darlehens)

- Arbeitsvertrag mit Angabe Jahresbruttoeinkommen und letzte zwei Lohnabrechnungen
- sofern neuer Arbeitgeber Stellenbeschreibung vom Arbeitgeber und Bestätigung , dass es sich um einen studienbezogenen Arbeitsplatz handelt
- Stellenbeschreibungsblatt (Bundesagentur für Arbeit) vollständig ausgefüllt und unterschrieben vom zukünftigen/jetzigen Arbeitgeber

Mindestgehaltsbruttogrenze 2020 (sofern diese erreicht ist, ist eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich): **Mangelberufe 44.304 €; Regelberufe 56.800 €**

- 21 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

- Nachweis ausreichende Deutschkenntnisse durch Vorlage entweder
 - Nachweis Abschlussdiplom an einer deutschsprachigen Hochschule
 - B 1 Zertifikat (muss auch beim Sprechen mit B 1 abgeschlossen sein)
 - C 1 Zertifikat

Gebühren:

- 56,50 € Bearbeitungsgebühr bei Ersterteilung einer Niederlassungserlaubnis (Vollgebühr 113,00€)
- ggf. 13,00 € für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung